

PROTOKOLL

28. Generalversammlung der Alpine Select AG

Donnerstag, 28. Mai 2026, 11:00 Uhr

Parkhotel Zug, Industriestrasse 14, Zug

A. Eröffnung der Generalversammlung

Raymond J. Bär, Verwaltungsratspräsident der Alpine Select AG amtiert als Vorsitzender der heutigen Versammlung und eröffnet die Sitzung.

Er begrüsst die Anwesenden zur 28. Generalversammlung der Alpine Select und bedankt sich für das Erscheinen.

Speziell begrüsst er:

- Martin Hütte, HütteleWAG AG, Cham, unabhängigen Stimmrechtsvertreter;
- Philipp Mösch, BDO AG, Zürich, Revisionsgesellschaft der Alpine Select AG;
- Thomas Stoltz, Bär & Karrer, Zug, Urkundsperson. Er wird das Traktandum 6 notariell begleiten und die erforderliche öffentliche Beurkundung vornehmen.
- Claudia Habermacher, Geschäftsführerin und Lukas Hoppe, Chief Operating Officer der Alpine Select
- sowie die Verwaltungsräte Thomas Amstutz, Rémy A. Bersier, Dieter Dubs und Michel Vukotic.

Der Vorsitzende eröffnet somit die ordentliche Generalversammlung der Alpine Select AG und zeigt den Ablauf der heutigen Generalversammlung auf:

- Konstituierung
- Präsidialansprache
- Behandlung der Traktanden
- Traditioneller Apéro

B. Konstituierung

Anschliessend regelt er das Organisatorische zur Durchführung der Generalversammlung:

- Die GV-Einladung wurde den bis am 21. Mai 2026, 17:00 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären ab dem 28. April 2026 unter Einhaltung der statutarischen und gesetzlichen Fristen zugestellt;
- die SIX Swiss Exchange AG wurde via Connexor zeitgerecht informiert;
- alle in Bezug auf die GV relevanten Unterlagen sind seit dem 28. April 2026 nach Börsenschluss auf der Alpine Select Website einsehbar;
- in der den Aktionärinnen und Aktionären zugestellter Einladung wurden die Traktanden, Anträge sowie Begründungen des Verwaltungsrates bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung der Alpine Select AG gesetzes- und statutengemäss erfolgt ist.

Weiter hält der Vorsitzende fest, dass

- das GV-Protokoll 2025 und Abstimmungsergebnisse (seit dem 2. Juni 2025) und der Geschäftsbericht 2025 sowie die Berichte der Revisionsstelle (seit dem 15. April 2026) am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt haben und von der Website heruntergeladen werden konnten;
- die Gesellschaft mit Medienmitteilung vom 7. Januar 2026 über das provisorische und am 7. April 2026 über das definitive Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 informiert hat;
- die Revisionsstelle BDO AG, vertreten durch Philipp Mösch, anwesend ist;
- Aktionärinnen und Aktionäre die Möglichkeit hatten, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter, HütteleWAG AG in Cham, Vollmacht und Weisungen zu den in der Einberufung bekannt gegebenen Anträgen des Verwaltungsrates und zu nicht angekündigten Anträgen zu den in der Einberufung aufgeführten Verhandlungsgegenständen oder zu neuen Verhandlungsgegenständen zu erteilen;

- der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Weisungen der Aktionärinnen und Aktionäre vertraulich behandelt, er jedoch der Gesellschaft frühestens drei Werktage vor der GV eine allgemeine Auskunft erteilen kann. HütteleLAW AG, wird heute durch Martin Hütte vertreten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigt Martin Hütte, HütteleLAW AG, folgendes:

«Ich kann den Aktionärinnen und Aktionären der Alpine Select AG versichern, dass ich der Gesellschaft am 27. Mai 2026 und somit vor einem Tag auf deren Anfrage einzig mitgeteilt habe, dass anlässlich der heutigen Generalversammlung die von mir vertretenen Aktionäre die Anträge des Verwaltungsrates mehrheitlich im Sinne des Verwaltungsrates angenommen haben. Weitere Informationen habe ich gegenüber der Gesellschaft nicht offengelegt.

In diesem Zusammenhang danke ich für das Vertrauen.»

Der Vorsitzende bezeichnet Claudia Habermacher als Protokollführerin, Lukas Hoppe und Fabio Meyer, Devigus AG, als Stimmenzähler.

Der Vorsitzende zeigt den Anwesenden nun das Wahl- und Abstimmungsprozedere auf:

- Für die Annahme eines Antrages ist die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen erforderlich, sofern weder die Statuten noch das Gesetz ein anderes Quorum vorschreiben. Enthaltungen wirken sich beim allgemeinen Quorum somit wie «Nein-Stimmen» aus.
- Für die wirksame Einführung des Opting-up (Traktandum 6) ist gemäss Praxis der UEK neben der statutarisch erforderlichen Mehrheit zusätzlich die Zustimmung der Mehrheit der vertretenen Stimmen der Minderheitsaktionäre erforderlich.
- Die Wahlen und Abstimmungen finden grundsätzlich offen, d.h. durch Handerheben statt.
- Börsennotierte Gesellschaften müssen die genauen Stimmenverhältnisse innerhalb von 15 Tagen nach der Generalversammlung zugänglich machen.
- Enthaltungen und Nein-Stimmen werden im Saal elektronisch erfasst und die vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Enthaltungen bzw. Nein-Stimmen dazu addiert.
- Die Anzahl Ja-Stimmen wird durch Abzug der auf diese Weise erfassten Nein-Stimmen und den Enthaltungen berechnet.
- Die so ermittelten Ergebnisse der Beschlussfassungen mit den genauen Stimmenverhältnissen werden am Ende der Generalversammlung eingeblendet und zudem im Protokoll festgehalten.

Gegen das aufgezeigte Wahl- und Abstimmungsprozedere werden keine Einwendungen erhoben.

Raymond J. Bär wendet sich in einer kurzen Präsidialansprache an die Anwesenden.

Nach der Präsidialansprache wird die heutige Präsenz eingeblendet und durch Claudia Habermacher vorgelesen:

An der heutigen Generalversammlung werden 4'892'331 Aktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten, und insgesamt 31 im Saal anwesende Aktionärinnen und Aktionäre vertreten 1'447'947 Aktien. Insgesamt sind 6'340'278 Aktienstimmen mit einem Nennwert von CHF 126'805'56 vertreten. Das ordentliche absolute Mehr beträgt 3'170'140 Stimmen. Die absolute Mehrheit der an der GV vertretenen Stimmen der sogenannten «Minderheitsaktionäre» ist 1'895'444 Stimmen.

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für alle Beschlussfassungen und Wahlen beschlussfähig ist. Dagegen werden keine Einwendungen erhoben.

C. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2025

Traktandum 1.1: Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 (Jahresrechnung nach Bestimmungen des Obligationenrechts sowie Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER)

Die statutarische Jahresrechnung und die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER konnten von den Aktionärinnen und Aktionären als Teil des Geschäftsberichts seit dem 15. April 2026 eingesehen und von der Website der Gesellschaft heruntergeladen werden.

Die Genehmigung der Jahresrechnung nach OR ist Voraussetzung für den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns, insb. die unter Traktandum 2 beantragte Ausschüttung einer Dividende.

Die Revisionsstelle stellt in ihren schriftlichen Berichten fest, dass sie die Jahresrechnung geprüft und festgestellt hat, dass die Jahresrechnung Gesetz und Statuten entspricht.

Philipp Mösch, BDO AG, Zürich, bestätigt, dass die Revisionsstelle keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen hat.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht 2025 enthaltend die statutarische Jahresrechnung und Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER zu genehmigen und von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'339'042	(99.97% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	1'000	
Enthaltungen:	236	

Traktandum 1.2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Einen detaillierten Beschrieb des Vergütungssystems sowie die in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 ausgerichteten Vergütungen sind im Geschäftsbericht 2025 ab Seite 26 aufgeführt, der Bericht der Revisionsstelle auf den Seiten 32 und 33.

Antrag des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2025 im Rahmen einer Konsultativabstimmung gutzuheissen und vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'258'755	(98.71% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	6'709	
Enthaltungen:	74'814	

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns

Der Antrag des Verwaltungsrates findet sich in der versandten und publizierten Einladung zur Generalversammlung sowie im Geschäftsbericht auf Seite 72.

Auf Grundlage der Gesamtzahl von 8'709'900 Namenaktien beträgt der maximal zur Ausschüttung beantragte Betrag CHF 5'052'298. Keine Ausschüttung erfolgt auf eigenen Aktien. Die Aktien werden ab 2. Juni 2026 ex-Dividende gehandelt und nach Abzug von 35 % VST ab 4. Juni 2026 an die Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt.

Die Revisionsstelle hat in ihrem Bericht bestätigt, dass die Ausschüttung Gesetz und Statuten entspricht. Sie bestätigt auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass sie keine Ausführungen zur Dividendenausschüttung anzufügen hat.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, aus dem zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 49'663'531 eine Dividende von CHF 0.60 brutto pro ausstehende Namenaktie zu entrichten. Der verbleibende Betrag des Bilanzgewinns ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'337'611	(99.95% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	2'400	
Enthaltungen:	267	

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Gesellschaft sind keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung entgegenstehen würden. Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern beider Gremien für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung haben kein Stimmrecht. Allfällige Stimmen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung werden bei dieser Abstimmung daher nicht berücksichtigt.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung).

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	943'792	(99.44% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	4'118	
Enthaltungen:	1'213	

Der Vorsitzende hält fest, dass damit den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung Entlastung gewährt wurde und bedankt sich namens Verwaltungsrates und Geschäftsleitung für das ausgesprochene Vertrauen.

Traktandum 4: Wahlen

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, endend mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, zur Verfügung.

Dieter Dubs und Raymond J. Bär stellen sich für eine Wiederwahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses zur Verfügung.

Zudem stehen in diesem Traktandum auch die Wiederwahlen der Revisionsstelle und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters an.

Traktandum 4.1: Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder von börsenkotierten Gesellschaften endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl der VR-Mitglieder erfolgt einzeln.

Anträge

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Raymond J. Bär, Thomas Amstutz, Rémy A. Bersier, Dieter Dubs und Michel Vukotic als Mitglieder des Verwaltungsrates, je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende informiert, dass die zur Wahl stehenden Personen im Falle ihrer Wahl die Annahme der Wahl erklärt haben.

Abstimmung

Die einzelnen Anträge werden wie folgt angenommen:

	<u>Raymond J. Bär</u>	<u>Thomas Amstutz</u>	<u>Rémy A. Bersier</u>	<u>Dieter Dubs</u>	<u>Michel Vukotic</u>
Ja-Stimmen	6'332'950 (99.88%) ^{*)}	6'334'550 (99.91%) ^{*)}	6'330'978 (99.85%) ^{*)}	6'333'417 (99.89%) ^{*)}	6'330'978 (99.85%) ^{*)}
Nein-Stimmen	2'907	1'040	4'879	2'440	4'879
Enthaltungen	4'421	4'688	4'421	4'421	4'421

^{*)} in Prozent der vertretenen Stimmen

Im Namen des gesamten Verwaltungsrates dankt der Vorsitzende der Generalversammlung für das mit der Wahl entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 4.2: Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Raymond J. Bär als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'297'950	(99.33% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	2'907	
Enthaltungen:	39'421	

Traktandum 4.3: Wiederwahlen der Mitglieder in den Vergütungsausschuss

Die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses fällt in die Kompetenz der Generalversammlung. Wählbar sind ausschliesslich Verwaltungsratsmitglieder; die Wahl erfolgt einzeln.

Anträge

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Raymond J. Bär und Dieter Dubs als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Für den Fall der Wahl hält der Vorsitzende fest, dass der Verwaltungsrat wiederum Raymond J. Bär als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses bestellt hat.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

	<u>Raymond J. Bär</u>	<u>Dieter Dubs</u>
Ja-Stimmen	6'329'331 (99.83%) ^{*)}	6'295'131 (99.28%) ^{*)}
Nein-Stimmen	6'226	5'426
Enthaltungen	4'721	39'721

^{*)} in Prozent der vertretenen Stimmen

Traktandum 4.4: Wiederwahl der Revisionsstelle

Gemäss Statuten wählt die Generalversammlung die Revisionsstelle jährlich. Die Amtsdauer endet mit der Generalversammlung über das entsprechende Geschäftsjahr, eine Wiederwahl ist möglich. Die BDO AG, Zürich, hat ihre gesetzlich erforderliche Unabhängigkeit bestätigt.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'338'657	(99.97% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	1'000	
Enthaltungen:	621	

Herr Philipp Mösch erklärt im Namen von BDO AG, Zürich, die Wahl anzunehmen. Der Vorsitzende gratuliert zur Wahl und freut sich im Namen der Alpine Select AG auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Traktandum 4.5: Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. HütteleAG besitzt die für die Ausübung des Mandates erforderliche Unabhängigkeit.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von HütteleAG, Cham, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'338'375	(99.97% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	1'000	
Enthaltungen:	903	

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Hütte, HütteleAG zur erfolgten Wiederwahl.

Traktandum 5: Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Im Vergütungsbericht (ab Seite 26 des Geschäftsberichts 2025) wird das Vergütungssystem der Alpine Select im Detail aufgezeigt; Informationen zu den ausgesprochenen Vergütungen finden sich ab Seite 28.

Der Vergütungsbericht 2025 wurde bereits bei Traktandum 1.1. konsultativ genehmigt. Die Generalversammlung stimmt jährlich und getrennt über die Gesamtvergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ab. Die Beschlüsse erfolgen gemäss Statuten mit absolutem Mehr der gültig abgegebenen Stimmen; Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen und werden nicht berücksichtigt.

Traktandum 5.1: Bindende Abstimmung über die max. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 550'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'309'589	(99.59% der gültig abgegebenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	25'845	

Traktandum 5.2: Bindende Abstimmung über die max. Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag von CHF 800'000 für die Vergütungen, die während oder in Bezug auf das Geschäftsjahr 2027 den Mitgliedern der Geschäftsleitung ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt werden, zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'309'590	(99.59% der gültig abgegebenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	25'844	

Traktandum 6: Statutenänderung betreffend die Einführung einer Opting up-Bestimmung

Die beantragte Einführung eines Opting up bedingt eine Stutenergänzung und wird von der anwesenden Urkundsperson notariell begleitet.

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung eines generellen Opting up (neuer Art. 2a). Der Wortlaut der Bestimmung ist in der GV-Einberufung wiedergegeben und ist an die Wand projiziert. Die beantragte Opting up-Bestimmung sieht vor, dass die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots gemäss Artikel 135 FinfraG künftig erst dann entsteht, wenn ein Aktionär – allein oder in gemeinsamer Absprache handelnd – den Schwellenwert von 49 % der Stimmrechte überschreitet.

Der Vorsitzende erläutert transparent die Gründe für den Antrag des Verwaltungsrates auf Einführung eines Opting up und dessen Auswirkungen. Wird das Opting up wirksam in die Statuten der Gesellschaft aufgenommen, bedeutet dies, dass die Aktionärinnen und Aktionäre (und zwar sämtliche Aktionäre) nicht verpflichtet sind, ein Pflichtangebot zu unterbreiten, wenn sie den Grenzwert von 33 1/3% der Stimmrechte der Gesellschaft überschreiten, solange sie den Opting up-Grenzwert von 49 % der Stimmrechte der Gesellschaft nicht überschreiten. Für die Minderheitsaktionäre der Gesellschaft bedeutet dies, dass sie in einem Fall der 33 1/3%-Grenzwertüberschreitung keine Möglichkeit haben, ihre Beteiligung an der Gesellschaft gemäss den Bestimmungen des FinfraG und dessen Ausführungsverordnungen, u.a. zum geltenden Mindestpreis, zu veräussern. Die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Übernahmeangebots gemäss den Bestimmungen des FinfraG und dessen Ausführungsverordnungen, u.a. unter Anwendung des geltenden Mindestpreises, kommt infolge der Einführung des Opting up erst dann zur Anwendung, wenn der Grenzwert von 49% der Stimmrechte der Gesellschaft überschritten wird

Der Verwaltungsrat hat sich intensiv mit der möglichen Einführung eines Opting up befasst und ist überzeugt, dass diese im Interesse sämtlicher Aktionärinnen und Aktionäre liegt. Entscheidend für den Aktionärswert ist deshalb, dass die Aktie möglichst nah am NAV gehandelt wird. Eine Kontrolle wie bei operativ geführten Gesellschaften spielt bei einer performance-getriebenen Investmentgesellschaft wie Alpine Select keine eigenständige Rolle. Die Einführung des Opting up ermöglicht die Flexibilisierung von Beteiligungsaufstockungen ohne Pflichtangebot, stärkt die Aktiennachfrage und begünstigt somit eine Annäherung des Aktienkurses an den NAV und ist somit im Interesse aller Aktionärinnen und Aktionäre.

Alpine Select hat bei der Übernahmekommission ein Gesuch um Prüfung der übernahmerechtlichen Wirksamkeit der Aufnahme des Opting up in die Statuten der Gesellschaft eingereicht. Mit der Verfügung 932/01 vom 20. Mai 2026 hat die Übernahmekommission festgestellt, dass die beabsichtigte Opting up-Bestimmung übernahmerechtlich gültig ist, sofern die Aktionärinnen und Aktionäre in der Einberufung der Generalversammlung und anlässlich der Generalversammlung transparent über die Einführung des Opting up und dessen Folgen informiert werden.

Wie in der GV-Einberufung und einleitend bereits ausgeführt, bedarf der statutenändernde Einführungsbeschluss nicht nur der Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen, sondern zusätzlich der Zustimmung der Mehrheit der Stimmen der vertretenen Minderheitsaktionärinnen und -aktionäre. Die Übernahmekommission hat in ihrer Verfügung festgestellt, dass die Stimmen der Trinsic AG sowie der Aktionäre resp. der wirtschaftlich Berechtigten an der Trinsic AG – entsprechend der Praxis der Übernahmekommission – nicht zur Minderheit gezählt werden. Die Stimmzähler werden bei der Ermittlung der Abstimmungsergebnisse die Auszählung einmal mit und einmal ohne diese Stimmen vornehmen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Aktionärinnen und Aktionäre bereits in der GV-Einladung transparent über die Gründe der Einführung eines Opting up und dessen Folgen informiert wurden.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den neuen Artikel 2.a «Generelles Opting up» wie nachfolgend aufgezeigt in die Statuten aufzunehmen.

«Die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots gemäss Artikel 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) entsteht für Aktionärinnen und Aktionäre der Alpine Select AG – allein oder in gemeinsamer Absprache handelnd – erst, wenn der Grenzwert von 49 % der Stimmrechte überschritten wird (Opting up im Sinne von Art. 135 Abs. 1 Satz 2 FinfraG.)»

Abstimmung

Der Antrag resp. die beantragte Ergänzung der Statuten durch Einführung eines Art. 2.a wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'256'514	(98.68% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	13'339	
Enthaltungen:	70'425	

Der Antrag resp. die Einführung des Opting up wird auch übernahmerechtlich wirksam im Rahmen der Sonderwertung der Stimmen der Minderheitsaktionäre angenommen:

Ja-Stimmen:	3'707'122	(97.79% der vertretenen Stimmen der Minderheitsaktionäre)
Nein-Stimmen:	13'339	
Enthaltungen:	70'425	

Die Aufnahme von Traktandum 2.a Generelles Opting up in die Statuten der Alpine Select AG ist somit in der vorgeschlagenen Form beschlossen. Die übrigen Statutenbestimmungen bleiben unverändert.

Der Vorsitzende bittet die Urkundsperson, Thomas Stoltz, die beschlossene Änderung der Statuten in einer öffentlichen Urkunde festzuhalten.

Traktandum 7: Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung ihn zu ermächtigen, nach Abschluss des laufenden Aktienrückkaufprogramms (spätestens 25. Oktober 2026) ein neues Aktienrückkaufprogramm zu starten. Dieses soll Rückkäufe von bis zu 10 % des Aktienkapitals ermöglichen und der Gesellschaft Flexibilität bei der Kapitalbewirtschaftung geben.

Falls Aktien im Rahmen dieses Programms zurückgekauft werden, hat die Generalversammlung im Nachgang die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung sämtlicher so erworbener Aktien zu beschliessen.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung ein neues Aktienrückkaufprogramm wie aufgezeigt zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen:

Ja-Stimmen:	6'334'916	(99.91% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	4'867	
Enthaltungen:	495	

D. Beschliessen der Generalversammlung

Der Vorsitzende hält fest, dass das erwähnte Aktienkapital während der ganzen Dauer der ordentlichen Generalversammlung vertreten war und dass das Protokoll mit den genauen Stimmenverhältnissen bei den Beschlussfassungen resp. den Abstimmungsergebnissen spätestens ab 10. Juni 2026 elektronisch auf der Website der Gesellschaft verfügbar sein wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für das dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung mit den zustimmenden Beschlüssen erwiesene Vertrauen und freut sich, die Anwesenden nun zu einem kleinen gemeinsamen Apéro einzuladen.

Raymond J. Bär erklärt um 11:55 Uhr die 28. ordentliche Generalversammlung der Alpine Select AG für geschlossen.

Die genauen Abstimmungsergebnisse werden nun eingeblendet.

Zug, 9. Juni 2026

Alpine Select AG

Raymond J. Bär
Präsident des Verwaltungsrates

Claudia Habermacher
Protokollführerin